Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

159 (13.8.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 159 u. 160.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [13. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung.)

Brentano. Ueber den Werth oder Unwerth der Preßfreiheit zu streiten wird wohl in diesem Saale nicht nothwendig sein. Ich glaubte aber auch eben so, daß man hier nicht verschiedener Meinung darüber wäre, daß wir uns auf dem Standpunkte des positiven Rechts befinden, wenn wir die Preßfreiheit verlangen. Ich glaubte, es werde dagegen kein Widerspruch sein, daß das Preßgesetz vom Dezember 1831, welches mit Zustimmung der beiden Kammern erlassen und von dem Landesherrn sanctionirt worden ist, durch den Bund im Wege des Rechts nicht annullirt wurde. Ich habe mich aber heute vom Gegentheil überzeugt, ich habe erfahren, daß man ein formelles Recht des Bundes in Anspruch nimmt, um, was auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande gekommen ist, zu bestreiten. Was Herr Geh. Rath Bekk in dieser Beziehung geltend gemacht hat, ist aber doch offenbar durch den Vortrag des Herrn Berichterstatters auf das Glänzendste aus dem Feld geschlagen worden, und ich will nur noch einen Grund hinzufügen, aus dem hervorgeht, daß der §. 18 der Bundesacte, welcher gleichförmige Verfügungen über Preßfreiheit verspricht, nicht auf Censur hindeutet, und dieser Grund ist gerade in dem Bundesbeschluß von 1824 zu finden. Dort heißt es, daß das unter dem 20. Sept. jenes Jahres erlöschende provisorische Preßgesetz so lange in Kraft bleibe, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart habe. Wenn nun der §. 18 der Bundesacte die Censur hätte sanctioniren wollen, so wäre doch nicht nothwendig gewesen, noch ein definitives Preßgesetz in Aussicht zu stellen, dann hätten wir ja gerade durch das provisorische Preßgesetz dasjenige, was der §. 18 besagen soll. Mit solchen Auslegungen, wie sie heute von der Regierungsbank vernommen wurden, kann man wohl vor Kinder hintreten, aber nicht vor Männer, die das Volk hierher gesendet hat. Sie erinnern mich an die Worte, die ein vom deutschen Vaterlande verbannter Schriftsteller gesprochen hat: Wir Deutsche sollen unsere „Rechte" in Worten als eine beglückende Wahrheit preisen, in der Praxis aber als eine Lüge kennen lernen und uns damit begnügen. — Trotz dem, daß wir auf dem Standpunkte des Rechts stehen, gegenüber der Gewalt, und es ist ein bekanntes Sprichwort, daß die Gewalt über dem Recht steht, werden wir unser Recht nicht erhalten, so lange der deutsche Bund die Gewalt hat. Ich habe mich aber hauptsächlich erhoben, um dem Antrag der Commission noch einen weiteren beizufügen. Nach dem Preßgesetze von 1831 ist bestimmt, daß das Verfahren in Preßsachen öffentlich sein soll. Es beziehen sich darauf die §§. 32, 53, 58, 59, 66 und 83. Es ist schon oft hervorgehoben worden, daß der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Preßsachen die Bundesgesetzgebung, mit welcher unser Preßgesetz von 1831 im Widerspruch sich befinden soll, nicht im Wege steht. Es geht dieß aus der Thatsache hervor, daß auf dem linken Rheinufer, in Rheinbaiern, Rheinhessen, ja sogar in dem absoluten Rheinpreußen, die Preßvergehen in öffentlicher Gerichtssitzung verfolgt werden, ja daß sogar Geschworne über Preßvergehen aburtheilen. Wäre nun das öffentliche Verfahren in Preßsachen den Bestimmungen des Bundesgesetzes entgegen, so könnte dort diese Oeffentlichkeit nicht bestehen, und weil sie dort besteht und der Bund nicht dagegen einschreitet, müssen wir annehmen, daß sie dieser Bundespreßgesetzgebung nicht widerspricht. Ich werde darin noch bestärkt, wenn ich den §. 224 der neuen Strafprozeßordnung ins Auge fasse. Es ist dort von der Schlußverhandlung vor dem Bezirksstrafgerichte die Rede und es bestimmt dieser Paragraph: „Die für die Schlußverhandlung bestimmte Sitzung ist öffentlich in dem Maß, daß erwachsenen Personen männlichen Geschlechts der freie Zutritt gestattet wird. Nun sagt der Motionsteller in seinem Vortrage, daß diese Angelegenheit in Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens durch die neuen Gesetze geordnet sei. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß die neue Strafprozeßordnung, obschon durch die beiden Kammern genehmigt und durch den Regenten sanctionirt, noch nicht eingeführt ist, und halte es für ein Unrecht, wenn auch nur in dem kurzen Zeitpunkt, der noch zwischen dem jetzigen Ver-

fahren und der Einführung der neuen Strafprozeßordnung liegt, die Preßvergehen nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt werden. Ich schlage deßhalb vor, zu Protokoll die Ueberzeugung auszusprechen, daß die §§. 53, 58, 59, 66 und 83 des Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831 der Bundespreßgesetzgebung nicht widersprechen und daß die Kammer mit Sicherheit erwarte, die Großh. Regierung werde die, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ausschließenden Artikel der Ordonnanz vom 28. Juli 1832 sogleich außer Wirksamkeit setzen.

Geh. Rath Bekk. Der Herr Abgeordnete war noch nicht in der Kammer, als die Strafprozeßordnung verhandelt wurde, sonst würde er wissen, daß gerade die Rücksicht auf den Bundesbeschluß von 1832 die Hauptursache war, warum in einem Artikel des neuen Strafprozeßgesetzes die Regierung sich das Recht vorbehielt, im einzelnen Falle die geheime Verhandlung zu verlangen. Es wird nicht nothwendig sein, daß in allen Preßsachen eine geheime Verhandlung eintritt; es genügt, wenn die Regierung nur das Recht hat, da die geheime Verhandlung zu verlangen, wo der einzelne Fall von der Art ist, daß durch die Oeffentlichkeit der Bundesbeschluß von 1832 verletzt würde. In dem Commissionsbericht der Bundesversammlung von 1832 ist nicht gesagt, daß es in allen Fällen staatsgefährlich sei, oder die Ordnung und Sicherheit bedrohe, wenn eine öffentliche Sitzung über Preßvergehen stattfinde; es ist aber gesagt, daß dies in manchen Fällen geschehen könne, und für solche Fälle die geheime Verhandlung zu fordern, ist das Recht durch die neue Strafprozeßordnung gewahrt, und darum kommt dieselbe mit dem Bundesbeschluß von 1832 nicht in Conflikt, wenigstens hat die Regierung bei der Vorlage des Entwurfs von 1843 die Absicht gehabt, daß dadurch ein solcher Conflikt vermieden werde, wobei wieder ein ähnlicher Beschluß, wie der von 1832 erfolgen könnte.

Zittel. Nachdem der Gegenstand in der Weise erörtert worden ist, wie von den Rednern vor mir geschehen, dürfte wenig mehr zu sagen übrig bleiben. Ohnedem sind wir Nichtjuristen hier in einer besondern Lage; es wird über die Auslegung eines Gesetzes hin und her gesprochen, und wir sollen nun über etwas entscheiden, worüber die Juristen selbst zu keiner rechten Entscheidung kommen können. Wir werden sie daher wo anders suchen müssen, als in dem zweifelhaften Buchstaben des Gesetzes. Wenn die Verhältnisse sich so gestalten, daß ein Zustand unerträglich geworden ist, dann müssen entweder die Gesetze geändert werden, oder man muß ihnen eine Auslegung geben, wie sie nach den Verhältnissen möglich ist. Wenn wir einmal die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der gegenwärtige Zustand unerträglich und für Regierung und Volk gefahrbringend ist, dann ist eben die unumgängliche Nothwendigkeit vorhanden, daß er geändert werden muß. Daß aber die gegenwärtigen Verhältnisse von der Art sind, daß es eine Pflicht der Regierung sogar um ihrer Selbsterhaltung willen ist, hier eine Aenderung eintreten zu lassen, ist im Allgemeinen bereits gesagt worden. Wir haben es noch im Einzelnen nachzuweisen, wie unerträglich unser Zustand ist. Ich will dazu nur Weniges von meinem Standpunkt beitragen, was mir zunächst bekannt ist. Es ist früher oft genug in diesem Saale davon gesprochen worden, wie hart die Censur in politischer Beziehung sei, und wie sehr sie dadurch ihrem Zwecke selbst widerspreche. In der neuesten Zeit ist ein anderes Gebiet vorzugsweise betreten worden, und hier stellt sich nun die Grundsatzlosigkeit der Censur über alle Maßen heraus, sei es aus Mißverstand oder aus Absicht. Ich meine, das kirchliche und religiöse Gebiet, wo im Augenblicke so große Kämpfe stattfinden. Wie verfährt hier die Censur? Ein protestantisches von Protestanten für Protestanten geschriebenes Blatt wird von einem römisch-katholischen Censor censirt, der Rekursweg geht an ein Collegium, das ebenfalls zum größern Theil mit römisch katholischen Mitgliedern besetzt ist. Wer sind diese Männer? Man muß doch annehmen, daß wer censirt, in dem Gebiete doch einigermaßen zu Hause sei, in dem er censiren soll. Es können tüchtige Geschäftsmänner sein, aber wir wissen aus Erfahrung, daß sehr viele von ihnen bei einer sehr mangelhaften religiösen Vorbildung seit ihren Schuljahren kaum mehr die Kirche gesehen haben, und dennoch sollen sie darüber urtheilen, was in dieser Beziehung erlaubt sei zu sagen, und was nicht. Welch' ungeheuere Verwirrung das hervorbringt, wie verderblich das ist, davon will ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Es liegt mir sehr nahe. Ich wurde von meinen Freunden, welche von einer andern Seite her, um ihrer Richtung willen, verdächtigt und mit Koth beworfen wurden, aufgefordert, ein Organ zur Abwehr und zur Vertretung unserer Richtung zu gründen; es besteht jetzt, und ist theils wissenschaftlichen, theils erbaulichen Inhalts. Nun geschah es vor kurzer Zeit, daß in dieses Blatt eine in Magdeburg gehaltene, unter preußischer Censur gedruckte Predigt aufgenommen wurde. Der Censor hat daraus aus einer in der Kirche öffentlich gehaltenen Predigt Stellen gestrichen; das will ich nicht hoch anrechnen — er streicht Manches, ohne zu wissen warum. Die Kreisregierung und das Ministerium des Innern bestätigten im Recurswege den Strich. Hier müssen wir nun den Geist der Censur

im Allgemeinen erkennen, denn die Bestätigung ist von der Behörde ausgegangen, von der man nicht mehr sagen kann: es ist der Einzelne, der es thut, sondern das ist der Geist der Regierung, der sich in Beziehung auf Censur ausspricht. (Geh. Rath Nebenius. Es wird auch Vieles wieder hergestellt.) Allerdings ist Vieles wieder hergestellt worden, und ich muß auch bemerken, daß freilich die Bestätigung dieses Censurstriches wohl von demjenigen Regierungsgeiste ausgegangen ist, der in diesem Verhältnisse abwärts wirkt. Was glauben wohl Sie, daß gestrichen wurde? Etwa eine starke Polemik gegen eine andere Confession? nein! oder ein kräftiger Ausspruch Luthers? nein! oder irgend eine Stelle aus der Bibel, welche eine Anzüglichkeit enthielte? alles nicht! Es sind die Worte des Welterlösers selbst, über seine eigene Person, und diese hat der Censor gestrichen, und Kreisregierung und Ministerium haben den Strich bestätigt (Heiterkeit). Sie glauben es vielleicht nicht. Die Stelle heißt: Es ist der klare Ausspruch Jesu über sich selbst, wenn er sagt: „Was nennst du mich gut? Niemand ist gut, denn der einige Gott. Der Vater ist größer als Alles; der Vater ist größer als ich." Das ist gestrichen durch alle Instanzen hindurch. (Lautes Gelächter. Kapp: Ganz charakteristisch.) Weiter heißt es: und wir sind in unserem guten evangelischen Rechte, wenn wir andere nicht so klare Aussprüche nach dem Maßstab dieser messen; wenn wir also z. B. sagen: Jenes Wort: „ich und der Vater sind eins" geht auf Gesinnungseinheit Jesu mit dem Vater. Auch diese Stelle ist gestrichen. (Staunen). Ich frage Sie nun, wie läßt sich dieß vertheidigen? Ich habe auf alles Mögliche gesonnen, was nur dafür angeführt werden kann — und endlich fand ich's, „es sei ein Volksblatt," sagte man, und in ein solches passe diese Stelle nicht. Nun frage ich; für wen hat denn Christus gesprochen? Nicht für das Volk? Gegen ein Volksblatt soll aber der Censor besonders streng sein, hier kann er streichen was er will, ohne Rücksicht, ob es vernünftig oder unvernünftig ist, wenn er streicht. Will man ein Blatt todt schlagen, so erklärt man es für ein Volksblatt. Das Blatt, um welches es sich hier handelt, muß daher ein Volksblatt sein, obgleich in ihm rein wissenschaftliche Aufsätze einer auf den andern folgen. Damit wird jeder Strich gerechtfertigt. Meine Herren, es ist nicht möglich, daß dadurch die Regierung an Achtung gewinnt, und hier ruht die Schuld, wie ich schon vorhin gesagt habe, nicht auf dem Censor allein, denn der Strich ist durch alle Instanzen durchgegangen. Glauben Sie, daß dadurch, daß einer würdigen Besprechung religiöser Gegenstände auf solche Weise entgegengetreten wird, etwas gewonnen ist? Was wird gewonnen, wenn jenen Pamphlets, womit unser Land überschwemmt wird, und welche die Sittlichkeit und Religiosität des Volkes in ihrer tiefsten Wurzel untergraben, was wird gewonnen, wenn man diesen nicht entgegentreten darf, dadurch, daß man durch eine klare und vernunftgemäße Auffassung des Christenthums ihrem verderblichen Einfluß entgegentritt? Solchen Schriften können Sie den Weg gar nicht versperren, denn es ist eine bekannnte Sache, was verboten ist, das wird gesucht und hat zum Voraus das Vorurtheil für sich.

Was aber hier auf dem religiösen und sittlichen Gebiete gilt, das gilt auf dem politischen noch weit mehr. In welcher Lage befindet sich unsere Regierung? Sehen Sie auf unsere Journalistik, in welchem Zustande sie ist. Wer giebt sich damit ab, wer mag unter dem Druck und Joch der Censur noch eine Feder anrühren? Könnte man die Zeitungscorrespondenten Alle vorführen, man würde sich oft nicht wenig darüber wundern, wie Der oder Jener unter die Führer und Lenker der öffentlichen Meinung kommt. Niemand mag die Regierung vertreten unter der Censur, sie hat kein Organ, und doch bedarf sie eines solchen in Zeiten, wo die Presse eine so große Macht ausübt. Wohin soll sie sich nun halten? Nehmen Sie die zwei äußersten Vertreter der Journalistik. An die Abendzeitung will sie sich nicht halten, und wenn sie wollte, so litte es der deutsche Bund nicht, an das Morgenblatt kann sie sich nicht halten, der gesunde Menschenverstand leidet es nicht. Sie ist freundlos in diesem Kampfe — und warum? weil es eben nicht möglich ist, daß die Presse sich frei bewegt. Man hat sich schon oft beklagt, daß in diesem Hause zuweilen so bitter gekämpft wird. Warum? das ist eben der einzige Ort, wo man sich aussprechen kann, und von zwei Jahren kommt Alles zusammen. Geben Sie Preßfreiheit, so werden Sie einen ganz anderen Ton auch in diesem Hause hören. Ich habe vorhin schon gesagt, es ist doch nicht möglich, eine Schranke zu setzen, man kann die Grenze nicht verschließen. In der Schweiz, über dem Rhein ist Preßfreiheit gegeben, Baden also jedem Mißbrauch der Presse ausgesetzt und kann ihm nichts entgegensetzen. Wir haben also einen Zustand, wodurch die Stellung der Regierung allmählig moralisch vernichtet wird. Nun frage ich, welche Macht besteht, die der badischen Regierung zumuthen kann, auf diese Weise ihre Achtung im Lande, ihr moralisches Gewicht, ihre ganze Existenz allmählig aufs Spiel zu setzen? Mögen Bundesbeschlüsse bestehen, welche wollen, ich sage, die badische Regierung ist es ihrer Selberhaltung schuldig und der Ge-

rechtigkeit, daß hier ein anderer Zustand um jeden Preis herbeigeführt wird. Gegen die Macht könne man nicht ankämpfen, ist gesagt worden; wenn die badische Regierung thut, was in dieser Beziehung durchaus nothwendig ist, was ihr das Wohl des Landes gebietet, so hat sie Macht genug, sie hat das Vertrauen und die Liebe des Volks für sich, und das ist ein mächtiger Bundesgenosse, und besonders in dieser Zeit hoch anzuschlagen. Der Geist der Zeit überwindet jede andere Macht. Suchen Sie nicht erfolglos gegen ihn zu kämpfen, sondern gehen Sie mit ihm, dann wird kein Hinderniß mächtig genug, daß es nicht zu überwinden wäre.

v. Itzstein. Ich werde mich, so hochwichtig der Gegenstand ist, kurz fassen; ich kann dies um so mehr, als der schöne erschöpfende Vortrag des Abg. Mittermaier den Gegenstand nach allen Seiten so beleuchtet hat, daß ich kaum erwarten kann, irgend ein Mitglied dieser Kammer werde seine Stimme gegen die freie Presse erheben. Ich kann aber auch deshalb kurz sein, weil die von der Regierungsbank vernommenen Gegengründe durch unsern Berichterstatter vollkommen und sehr treffend widerlegt worden sind. Ich bin einverstanden mit der Ansicht des ersten Sprechers Baum, daß die Akten über die Frage geschlossen sind, ob dem Bürger das Recht der freien Presse zustehe, ob es ihm erlaubt werden müsse, seine Gedanken frei mitzutheilen. Ich bin ferner damit einverstanden, daß die Akten über die Verderblichkeit der Censur geschlossen sind, denn die öffentliche Meinung des Volks, nicht allein in Baden, sondern in ganz Deutschland, hat sich wahrlich zur Genüge dahin ausgesprochen, daß nur die Gewalt ihm das Recht nehmen kann, das ihm gebührt — den Gebrauch der Presse, der freien Mittheilung der Gedanken. Eben so einstimmig ist das Urtheil der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland über die Verderblichkeit der Censur, und die Regierungen wissen, daß sie moralisch sinken müssen durch die Censur, daß sie die Achtung dadurch verlieren, daß das Vertrauen der Bürger sich von ihnen abwendet. Aber ich betrachte den Gegenstand, wie der Abg. Zittel, von einer großen, wichtigen Seite. Ich halte die Frage der Preßfreiheit, wie sie sich jetzt gestaltet hat, für eine Lebensfrage für das Volk, eine Lebensfrage der Regierungen und der Throne. Für das Volk, weil es unmöglich ist, daß die Unzufriedenheit, der Mißmuth, das Unbehagen des Volks sich mindern kann, wenn es sieht, daß die Regierung ihre heiligste Verpflichtung trotz aller Bitten nicht erfüllt, wenn es sieht, daß man die Presse, statt sie frei zu geben, immer mehr beschränkt. Es ist dann aber auch natürlich, daß das Mißtrauen, welches das Volk ergreift, sich gegen die Regierung wenden, daß sie immer mehr an dem Vertrauen der Bürger verlieren muß. Ich halte die Preßfreiheit aber auch für eine Lebensfrage für den Thron. Denken Sie nicht, daß das badische Volk sich so weit vergißt, Gewalt zu brauchen — nein! dazu ist es zu rechtlich, zu edel, zu brav. Aber ich darf Sie fragen, welche Regierung ist die stärkste, welche wirkt am kräftigsten? — Ist es die größte? Nein! die, welche das Vertrauen und die Liebe des Volkes hat. Sie ist stärker als manche große Macht, welche Hunderttausende marschiren lassen kann. Darum wende ich mich an Sie, meine Herren; stimmen Sie für Gewährung der freien Presse, namentlich in inneren Angelegenheiten. Aber Sie, meine Herren auf der Regierungsbank, bitte und beschwöre ich, wirken Sie mit allen Kräften dahin, damit das Mißtrauen verschwinde und die Liebe des Volks sich zu Ihnen wendet. — Wenn die Regierung auf das Vertrauen und die Liebe des Volkes zählen kann, dann wird sie mächtig sein!

Geh. Rath Nebenius. Im Namen meines wegen Unwohlseins abgetretenen Collegen, des Ministers der auswärtigen Angelenenheiten, will ich Ihnen einige Worte vortragen, die er gern gesprochen hätte. Er sagt: „Was den ersten Antrag Ihrer Commission betrifft, so kennen Sie längst die Ansichten der Regierung. Sie kann den Zustand der politischen Presse, wie er sich unter den bisherigen Censurverhältnissen gebildet hat, keineswegs für einen erfreulichen ansehen. Sie hofft und glaubt, daß diese Presse vielleicht eher durch ein kräftiges, dem Mißbrauch scharf entgegentretendes, vom deutschen Bunde ausgehendes Preßgesetz gehoben und veredelt werden könnte. Sie wird, wenn sich ähnliche Ansichten und Ueberzeugungen bei den übrigen Bundesgliedern bilden sollten, gern zu einem solchen gemeinschaftlichen Gesetze mitwirken. Sie wird aber in Eintracht mit ihren hohen Bundesgenossen gehen und ihre Ansicht unterordnen, so lange eine solche gemeinschaftliche Ueberzeugung nicht zu Stande kommt. Was den zweiten Antrag betrifft, so habe ich darauf nur mit der entschiedensten Zurückweisung zu antworten" — wie auch ich es thue. Er ist ganz gegen Recht, gegen Treue, gegen die Ehre der Regierung.

Trefurt. Meine Herren! Es geht mir, wie dem Abg. v. Itzstein, ich halte es für durchaus überflüssig, über den Werth der Preßfreiheit und über den Unwerth, die Verwerflichkeit der Censur nur ein Wort zu verlieren. Ich wünsche mit Ihnen, daß alle Mitglieder dieses Hauses für die Preßfreiheit auch heute, wie seit 1831 immer geschehen ist, sich abermals aussprechen und einstimmige Beschlüsse fassen möchten, und da wir der Sache nach Alle einig sind,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wird es nicht schwer sein, dieses Ziel zu erreichen. Wir werden uns im Wesentlichen, wie mir scheint, leicht auf den Antrag des Abg. Junghanns I. verständigen. Es ist nach seinem Antrage nur die Frage, ob man sich mit dem ersten und letzten Vorschlage der Commission begnügen, oder ob man auch die zwischen dem ersten und letzten Antrag in der Mitte liegenden Glieder des Gesammtantrages annehmen soll. Den Antrag, einen Termin zu setzen, halte ich für überflüssig und unschicklich. Dem ersten Antrage können sämmtliche Mitglieder zustimmen. Was die zweite Hälfte des zweiten Antrags betrifft, so läßt sich zwischen äußern und innern Angelegenheiten nicht unterscheiden, und man kann daher, so lange Censur überhaupt besteht, nur wünschen, daß die Censurinstruction so lax wie möglich gehandhabt werde. Abgeschmacktheiten sind bei dem schlechten Institute der Censur gar nicht zu vermeiden. Je einstimmiger wir in dieser Sache in dem Beschlusse sind, desto mehr werden wir ihm Gewicht geben, und deßhalb sollten wir auf den Antrag des Abg. Junghanns I. eingehen.

Mittermaier. Dem ersten Antrag kann wohl allgemein zugestimmt werden. Bezüglich auf den zweiten glaube ich, es würde unbillig sein, wenn die Regierungen, welche nach ihren Verhältnissen stille stehen zu müssen glauben, die anderen, welche vorwärts gehen und ihren Völkern größeres Vertrauen schenken wollen, hindern wollten, dieses Vertrauen ihnen zu geben. (Stimmen: gut, gut!) Die badische Regierung kann dieses Vertrauen ihrem Volke schenken, und ich glaube, daß die anderen Regierungen, deren innere Verhältnisse ich jetzt nicht beurtheilen will, Baden nicht hindern können, das zu thun, was es thun darf und muß. Ich sage ferner, es sind die Verhältnisse in Baden so gebieterisch, daß es etwas Furchtbares wäre, wenn man dennoch den heillosen Zustand fortdauern lassen müßte. Es ist ein altes Sprichwort: des Königs Wort sollt ihr nicht drehen noch deuteln. Meine Herren! Drehen und deuteln Sie nicht, geben Sie es mit voller Klarheit; Preßfreiheit sollte eingeführt werden, keine Preßbeschränkung; Preßfreiheit muß Wahrheit werden! Aber auch in dieser Kammer ist feierlich im Namen der Regierung im Jahr 1833 erklärt worden: wir wollen dem mangelhaften Zustand abhelfen, wenigstens ein provisorisches Gesetz geben. Der Mann, der diese Erklärung gab, hat Wahrheit gewollt, wir können nicht annehmen, daß irgend ein Hinterhalt dabei war. Das Versprechen muß erfüllt werden. Das Jahr 1847 möchte ich nicht in den Beschluß herein gesetzt haben, namentlich es nicht auf die geheimen Conferenzbeschlüsse beziehen, weil ich annehme, daß diese als nicht gegeben von uns betrachtet werden müssen, und wir auch nicht mit einer Bemerkung dem Gedanken Raum geben sollten, als erkennten wir an, was in diesen Beschlüssen steht. Deßhalb sollte die Regierung gebeten werden, daß wenn in der nächsten Zeit kein Bundespreßgesetz zu Stande kommen würde, die Regierung ihre im Jahre 1833 gegebene Zusicherung der Vorlage eines den wahren Bundespflichten und den Interessen des Landes entsprechenden Gesetzes über Preßfreiheit erfüllen werde. Den übrigen Anträgen der Commission stimme ich bei.

Schaaff unterstützt den Antrag.

Geh. Rath Bekk hält den Antrag für ganz unverfänglich. Wenn die Regierung, ohne daß die Bundesversammlung das Preßgesetz von 1819 abändert, ein Gesetz vorlegen würde, das diesen Bundespflichten entspräche, so wäre eben vorauszusehen, daß es in der Kammer keine Aufnahme fände, deßhalb wurde auch früher kein solches Gesetz vorgelegt.

Mittermaier. Ich glaube keinen Gebrauch von dem machen zu dürfen, was in der geheimen Sitzung von 1833 gesprochen wurde; dort habe ich aber ausgeführt, was die Regierung thun kann, und dort war die Kammer einstimmig der Ansicht, daß die Regierung es kann, und was sie kann, muß sie auch geben.

Geh. Rath Bekk. Allerdings, was sie kann.

Mittermaier. Aber nicht blos mit gutem Willen, sondern auch mit kräftigem Willen.

Geh. Rath Bekk. Allerdings mit kräftigem Willen.

Junghanns I. und Stösser treten dem Antrage des Abg. Mittermaier bei.

v. Soiron. Ich will mich nur gegen die Behauptung erklären, daß der zweite Antrag der Commission mit dem bestehenden Bundespreßgesetz im Widerspruch sein soll. Nur durch eine Wortdeutelei kann man zu beweisen versuchen, daß in dem Art. 18 der Bundesakte nicht die Preßfreiheit versprochen worden ist, denn wenn von gleichförmigen Verfügungen die Rede war, so hat man eben eine gleichförmige Preßfreiheit geben wollen; man hat von Verfügungen sprechen müssen, weil man ohne solche keine Gesetze machen und einführen kann. Wenn man so an dem Art. 18 der Bundesakte herumdeuteln will, so will ich Ihnen daraus beweisen, daß der Bundestag seit dem Juni 1815 noch gar keine Sitzung gehalten hat; denn es ist versprochen, daß in der nächsten Sitzung gleichförmige Verfügungen gegeben werden sollen, und da diese nicht gegeben worden sind, so schließe ich gerade so consequent daraus, daß seit Juni 1815 die deutsche Bundesversammlung zu keiner Sitzung zusammengetreten ist. Wenn man von Beschlüssen des Bundes spricht, welche mit der im Art. 18 der Bundesakte

verheißenen Preßfreiheit im Widerspruch stehen, so kann jede einzelne Regierung deren Aufhebung verlangen, um so mehr, weil es sich blos um Provisorien handelt. Ein Provisorium ist eine einstweilige Einrichtung, und von einer solchen kann man auch seine Einwilligung mit der Zeit zurückziehen, sonst gäbe es am Ende eine ewige Einstweiligkeit und eine einstweilige Ewigkeit. Wenn übrigens der Herr Sprecher der Regierung einen Anstand in dem Absatz 2 des Antrags findet, nämlich in so ferne, als man von einer Beistimmung zur weitern Verlängerung des Provisoriums nicht reden könne, indem dieses auf unbestimmte Zeit beschlossen sei, so wird er uns nur dazu nöthigen, die Fassung einigermaßen abzuändern, wir müssen dann sagen, daß die Großh. Regierung die weitere Fortdauer der provisorischen Ausnahmsbeschlüsse unmöglich zugeben könne, statt der Fassung im Bericht, daß sie einer weitern Verlängerung nicht beistimmen könne. Ich glaube, daß wenn diese andere Fassung gewählt würde, es der Regierung wahrscheinlich noch viel unangenehmer wäre, als wenn wir bei der Fassung des Commissionsantrags stehen bleiben. Ich will darum auch keinen Antrag in dieser Beziehung stellen. Wenn der Abg. Trefurt einen Anstand darin findet, daß in dem ersten Absatz des Antrags bereits von allen möglichen Mitteln, die der Regierung zu Gebote stehen, die Rede ist, und dann im zweiten Antrag ganz speziell von besondern Mitteln, so enthält es durchaus keinen Widerspruch, wenn ich von etwas im Allgemeinen rede, und dann auch das Besondere und Nähere bespreche. Und wenn der Abg. Trefurt der deutlichen Sprache wegen die beiden Anträge mit einander vereinigen will, so läßt sich das sehr leicht machen, oder wenn man blos einer schönern Sprache wegen den einen oder andern Antrag vermeiden will, so würde ich lieber auf den ersten als den zweiten Antrag verzichten. Das Bedenken des Abg. Mittermaier wegen der geheimen Conferenzbeschlüsse, als wenn eine gewisse Anerkennung dieser Beschlüsse darin liege, daß man von 1847 spricht, kann ich nicht theilen, denn die Bezeichnung des Jahres 1847 muß sich ja nicht nothwendig auf jene Beschlüsse beziehen. Wenn aber unser verehrter Präsident glaubt, daß wir mit seinem Antrage ein Preßgesetz erlangen würden, was in Uebereinstimmung mit den Bundespflichten zu bringen wäre, dann glaube ich, würden wir gar kein Preßgesetz erhalten. Bei solchen Sachen sollte man nicht so sehr von der Buchstaben-Auslegung der Bundesakte sprechen, sondern die Frage ist nur die: Ist eine badische Kammer stark genug, einer badischen Regierung etwas derartiges zuzumuthen, und da muß ich gestehen, man braucht kein politischer Schwärmer zu sein, um den alten Gemeinplatz nicht zu vergessen, daß nämlich die Welt durch Ideen und nicht durch Menschen regiert wird, daß die Menschen lediglich Werkzeuge der großen Ideen sind. Wenn eine Idee gehörig erstarkt ist, und die Werkzeuge sich dieser starken Idee mit ihren wenigen Kräften bemächtigen, dann wird der Schwache stark und der anscheinend Starke schwach werden. Ich glaube, daß ich nicht ein politischer Schwärmer genannt werden kann, wenn ich sage, die Idee der Freiheit, namentlich der Preßfreiheit, lebt in dem deutschen Bürger so stark, daß die badische Kammer sich und der Regierung nicht zu viel zumuthet, wenn sie die Beschlüsse faßt, welche die Commission beantragt hat.

Mathy. Ich werde mit den Anträgen der Commission stimmen, obgleich ich glaube, daß man mit dem Vorschlag unseres verehrten Präsidenten eben so weit kommen würde, denn was wir zu erwarten haben, ist uns heute von Seite der Regierung schon mehrmals deutlich genug gesagt worden. Ich werde mich aber auf diesen Gegenstand nicht näher einlassen. Die Sache ist reif, es kann eine Entscheidung in der einen oder andern Weise nicht mehr lange ausbleiben. Ich habe eigentlich nicht mehr viel dagegen, wenn man den Zustand, wie er jetzt ist, noch fortbestehen läßt; er wird mit jedem Tag confuser, und unsere Sache ist es nicht, hier zu helfen, der Regierung muß daran gelegen sein, daß es anders werde. Wenn der Herr Geh. Rath Nebenius vorhin bemerkt hat, daß mit dem Tage, wo die Sonne der Preßfreiheit aufgeht, es mit der schönen Zeit der Opposition vorbei sein werde, je nun, so ist das eine doppelte Aufforderung, dafür zu sorgen, daß diese Sonne bald aufgeht. Ich glaube auch, der Herr Redner der Regierung hat gewissermaßen recht, denn wenn Sie unsere Oppositionspresse meinen, so wird diese dann nicht mehr Oppositions- sondern ministerielle Presse sein, aber keine feile, sondern eine selbstbewußte würdige. Der Bericht, indem er die Anträge des Motionstellers mit einigen Modificationen zu den seinigen macht, spricht zugleich die Hoffnung und das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Minister aus, und, meine Herren, ich glaube, daß die Minister beide Eigenschaften haben, aber ich zweifle, daß sie in der Lage sind, einen vollständigen Gebrauch davon in ihrer Stellung zu machen. Nach meiner Ueberzeugung ist es jedem Abgeordneten nun erwünscht, wenn er mit der Regierung gehen kann, und ich glaube, Jeder wird das Aeußerste thun, um dieses möglich zu machen. Ja, es ist ein angenehmes Gefühl, wir haben dieß unlängst erfahren bei der Verhandlung über den Zolltarif. Es war uns Allen angenehm, zu sehen, wie hier

nur Ein Wille, eine Ansicht rechts und links und auf der Regierungsbank herrschte, und wir können nichts eifriger wünschen, als daß dieß auch in Sachen der Presse geschehe. Aber freilich, hier kann man nur unterhandeln auf dem Boden des Rechts, hier kann man nicht unterhandeln zwischen Censur und Freiheit, nicht vermitteln zwischen Ehre und Schande. Jeder, der unter Censur schreibt, wenn nicht sein Ehrgefühl selbst von der Censur schon gestrichen ist, wird sich gedehmüthigt, beleidigt fühlen, wenn er sieht, daß das, was er schreibt, dem Gutdünken eines Mannes anheimgegeben wird, der oft nicht im Stande ist, es zu beurtheilen, und der darum, weil er es nicht beurtheilen kann, das Ganze streicht. Was haben wir in dieser Beziehung von Seiten der Regierung vernommen? Der Hr. Regierungscommissär, dessen Worte sein verehrter Herr College uns mitgetheilt hat, sagte damals, als es sich um Unterstützung der Motion des Abg. Peter handelte, folgendes: „Wenn auch die Regierung sich von der Zweckmäßigkeit einer Abänderung der bestehenden Bundespreßbestimmungen in der angegebenen Richtung überzeugen sollte, so könnte sie doch nach ihrer Kenntniß aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse nicht erwarten, daß die Bundesversammlung auf einen derartigen Vorschlag eingehen werde und müßte es jedenfalls für ganz verkehrt erachten, einen offenbar erfolglosen Schritt deßhalb zu versuchen."

Wir haben vorhin aus dem Munde unseres verehrten Herrn Präsidenten vernommen, daß von Seiten der Regierung bei dem Bunde Schritte geschehen sind, um eine Aenderung herbeizuführen, und wenn ich die letzt verlesenen Worte desselben Herrn Sprechers der Regierung verstanden habe, so liegt auch darin eine solche Andeutung. Aber offen sagt man der Kammer das Gegentheil von dem, was man thut, und unwillkürlich wird man an den Ausspruch Talleyrand's erinnert, der sagt, die Sprache sei dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen. Das mag diplomatisch sein, offen gegen die Kammer und das Volk ist es nicht. Wir haben ferner den Herrn Regierungscommissär Bekk gehört, und ich theile das Bedauern des Hrn. Berichterstatters über das, was wir vernommen haben. Es kam mir vor, als ob er sein ausgezeichnetes Talent in den Dienst der Sophistik gegeben habe, in den Dienst seiner und des Volkes Feinde, als ob er durch eine ihn selbst ermüdende Paragraphenspalterei nachzuweisen versuchen wollte, daß Preßfreiheit Censurhandhabung, Ausnahmsmaßregeln definitive Verfügungen über die Preßfreiheit seien.

Wir haben von Seiten des Herrn Geh. Raths Nebenius gehört, daß die Censur ganz milde geübt werde, daß man sich über sie nicht beklagen könne. Diese Behauptung hat in den Beispielen, die der Abg. Zittel angeführt hat, ihre volle Widerlegung gefunden, und er hat auch außer diesem Beispiel treffend und wahr gesprochen und gezeigt, daß er das Censurwesen besser kennt, als der Herr Präsident des Ministeriums des Innern. Ich könnte Ihnen eine Reihe ähnlicher Beispiele anführen, will mich aber nur darauf beschränken, Ihnen zu sagen, daß die Petitionen für Schleswig-Holstein, welche an diese Kammer gelangt sind, von der Censur gestrichen worden sind, von der Censur, die hier wie in allen Dingen im Bunde mit Deutschlands Feinden steht, wie sie auch keinen deutschen sondern einen welschen Ursprung hat. (Stimmen: Sehr gut!) Ich sage wiederholt, ich glaube nicht, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern die Art, wie die Censur bei uns gehandhabt wird, näher kennt, er würde sonst seine Aeußerungen etwas modifizirt haben. Ich will nur den Commissionsbericht des Abg. Welcker, der in Ihrer Aller Händen ist, anführen. Dieser Commissionsbericht ist in drei badischen Zeitungen abgedruckt worden, da er auch endlich hier gedruckt werden sollte, kam er von der Censur zurück in einer Weise verstümmelt, daß man ihn kaum mehr erkennen konnte. Ich sprach darüber mit Herrn Geh. Rath Bekk, ich schrieb ihm, gieng zu ihm und nach dem, was er mit mir sprach, zweifelte ich nicht, daß, sobald die Anzeige dieses Unfugs an das Ministerium gelangte, die Censurstriche aufgehoben würden. Ich ließ den Bericht drucken und gegenwärtig ist eine Klage wegen Umgehung der Censur erhoben. Wenn man Aktenstücke der Kammer, die im Lande zu Tausenden verbreitet sind, nochmals censiren und nochmals streichen will, so kann ich darin nichts erkennen als ein Produkt der Furcht, und da ich es ausgesprochen habe, so will ich es vollends sagen: Ich glaube, daß die Gerechtigkeit und Weisheit der Minister dem Lande den Dienst nicht leisten werden, den sie leisten könnten. Die Furcht, die sie beherrscht, die Furcht vor jenem Doppelgeist, vor der Camarilla, die Furcht denunzirt zu werden von ihren eigenen Organen, dieß allein erklärt mir die Vorgänge, die wir immer und immer beklagen. — Ich will übergehen was ich sonst noch zu sagen mir vorgenommen hatte und eile zum Schluß. Ich stimme für die Anträge der Commission ohne Rücksicht darauf und ohne auch eine Meinung darüber abzugeben, ob die Hoffnung in Erfüllung gehen werde, die der Abg. Schaaff bei Unterstützung der Motion ausgesprochen hat, daß die andere Kammer unseren Anträgen beitreten werde. Ich will auch dahin gestellt sein lassen, ob die Weisheit und Gerechtigkeit des Ministeriums über die Furcht siegen wird

und wir dann dasjenige erhalten werden, was die Regierung uns geben kann.

Ich vertraue aber auch etwas auf die Zeit, auf die öffentliche Meinung, auf welche einzuwirken uns Herr Staatsrath Bekk aufgefordert hat, was wir, wie ich hoffe, uns nicht zweimal sagen lassen werden. Wir werden die Rechte wieder erhalten, welche Deutschland zu Ehren bringen werden, damit auf unser Vaterland nicht mehr Anwendung finde der Ausspruch des Psalmisten: Wir sind unserem Namen eine Schmach geworden, ein Spott Denen, die um uns sind.

Geh. Rath Nebenius. Der Herr Abgeordnte irrt gar sehr, wenn er glaubt, nur Motive der Furcht könnten uns bestimmen, solche Censurstriche nicht wieder herzustellen. Vor was sollten wir uns fürchten? Ich fürchte mich nicht vor Denunziationen, welche die Absicht haben, mich von dieser Stelle wegzubringen. Was mich leitet, ist das Interesse des Landes. Glauben Sie, es wäre gut, wenn wir Dinge drucken lassen, wie sie hier gesprochen werden. Der Bericht ist mir vorgelegt worden, ich habe die Striche nachgesehen und habe auch vernommen, daß in mehreren anderen Zeitungen der ganze Bericht gedruckt worden ist. Nach der Meinung, die ich von der Censur habe, ist nicht auf den Ursprung der Aufsätze, sondern auf den Inhalt zu sehen, und wenn dieser von der Art war, daß einzelne Stellen nach dem Inhalt der Censurordnung gestrichen werden mußten, so muß man sie streichen. Hat der eine oder andere Censor es unterlassen, nun so hat er die Ansicht gehabt, daß nichts zu streichen war. Ich hatte diese Ansicht nicht, sondern glaubte, daß der Censor, der gestrichen hatte, seine Schuldigkeit gethan hat, und das Ministerium würde sehr Unrecht gehabt haben, in diesem Falle die gestrichenen Stellen zu restituiren. Wenn ich positive Gesetze vollziehe, so darf ich mich nicht von allgemeinen Theorien leiten lassen. Der Herr Berichterstatter hat zwar geglaubt, es bestände kein Bundesgesetz über die Censur, der verewigte Minister Winter selbst habe öffentlich erklärt, es sei die Censur bundesgesetzlich nicht eingeführt. Ich kann ihm aus Aeußerungen dieses Ministers in den Protokollen und aus schriftlichen Erklärungen desselben gerade das Gegentheil nachweisen. Er war so lebhaft überzeugt wie ich, daß wir an die Beschlüsse des Bundes uns halten müssen. Sie sind gegeben und wir müssen sie vollziehen.

Geh. Rath Bekk. Ich will nur eine Bemerkung hinzufügen. Zu meinem größten Erstaunen hat der Abg. Mathy eine Sache zur Sprache gebracht, die mich selbst betrifft. Der Herr Abg. hat mir ein Blatt zugestellt und gesagt, daß an dem Bericht des Abg. Welcker gestrichen worden sei, während der ganze Bericht ungeschmälert in anderen Zeitungen stehe, und mich angegangen, ich möchte dahin wirken, daß diese Striche aufgehoben werden Ich habe mit dem Herrn Chef des Ministeriums das Blatt durchgegangen und dann dem Herrn Abgeordneten die Erklärung gegeben, der Chef des Ministeriums verlange, daß die Sache im geordneten Wege behandelt würde, der Herr Abgeordnete solle also sogleich eine Eingabe an das Ministerium des Innern machen, dann werde eine Resolution erfolgen. Bei dieser Gelegenheit hat mir der Herr Abgeordnete gesagt, das Blatt sei bereits ausgegeben.

Mathy. Ich will mich auf die Thatsache nicht einlassen; wir wollen keine Olozaga-Scenen aufführen. Ich sage, es ist eine Buberei, wenn man etwas streicht, was in Tausenden von Exemplaren verbreitet ist.

Geh. Rath Nebenius. Das ist eine schamlose Rede.

Präsident. Der Ausdruck ist allerdings unrecht.

Mathy. Das Streichen ist unrecht.

Knapp verlangt mit Heftigkeit, daß der Abg. Mathy zur Ordnung gerufen werde.

Schaaff. Es bezieht sich ja nicht auf die Person des Herrn Präsidenten des Ministeriums.

Geh. Rath Nebenius. Solche Ausdrücke hier zu gebrauchen, ist das nicht eine Beleidigung für das ganze Land?

Mathy. Wie kann man so beleidigende Handlungen begehen.

Präsident. Ich habe darüber bereits meine Meinung ausgesprochen, und glaube, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern damit beruhigt sein kann. Der gebrauchte Ausdruck war zu stark, aber auch die Erklärung von Ihrer Seite war stark.

(Fortsetzung folgt).

Karlsruhe, 12. August. Die heutige Sitzung eröffnete der Präsident mit einer wohlwollenden Erinnerung, zunächst an die Mitglieder, daß sich die Kammer nur auf dem Rechtsboden bewege, also zu erwarten sei, daß kein Redner confessionelle Fragen in den Kreis der Erörterung ziehen werde; sodann an das Publikum, welches die Gallerie und einen Theil des Saales dicht gedrängt füllte, sich ruhig zu verhalten, mit dem Beifügen, daß die Wache angewiesen sei, Jeden, der die Ordnung störe, hinauszuweisen, daß er aber auf die Ordnungsliebe und den gesunden Sinn des Publikums vertraue, welcher keine Störung zulassen werde.

Der Berichterstatter Rindeschwender begründete eine Aenderung des Commissionsantrags dahin, daß die Kammer beschließen möge, die sämmtlichen Beschwerdevorstellungen, so wie den von der Petitionscommission erstatteten Bericht dem Großherzogl. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen, damit den Beschwerden der Bittsteller ohne längeren Verzug abgeholfen werde.

Gegen den Antrag verlasen die HH. Geh. Rath Nebenius und Bekk ausführliche Vorträge und sprachen die Abg. Junghanns I., Bader, Fauty und Nombride. Für den Antrag nahmen das Wort Peter, Straub, Mez und Bassermann. Bei den sehr langen Vorträgen der HH. Regierungscommissäre und des Abg. Bader dauerte die Verhandlung bis nach drei Uhr; am Schlusse der Rede des Abg. Bassermann war der allgemeine Beifall nicht zu unterdrücken; da es nicht wohl anging, den noch übrigen 32 Rednern sämmtlich das Wort abzuschneiden, und eine längere Dauer der Discussion schon aus Rücksicht auf die Gesundheit vieler Zuhörer, die sich nicht aus dem Gedränge zurückziehen konnten, nicht rathsam war, so wurde die Fortsetzung auf morgen vertagt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg